

# Hygienekonzept Hallenbad BADUE

## **1. Technische Vorbereitung**

### **1.1. Badewasseraufbereitung**

Alle technischen Systeme im Hallenbad sind in Betrieb oder entsprechend vorbereitet, die automatisierte Überwachung der Wasseraufbereitung der Becken wurde geprüft bzw. gewartet. Während des Betriebes werden durch die Mitarbeitenden kontinuierlich Handmessungen zur Prüfung der Wasserqualität durchgeführt. Zusätzlich wird eine monatliche Beprobung der Systeme durch ein akkreditiertes Untersuchungsbüro veranlasst.

### **1.2. Trinkwasseraufbereitung**

Die Systeme sind in Betrieb und werden durch die Mitarbeitenden gespült. Weiterhin wird eine monatliche Beprobung der Systeme durch ein akkreditiertes Untersuchungsbüro durchgeführt.

### **1.3. Lüftung**

Die Lüftungsanlage ist in Betrieb und versorgt alle Bereiche des Hallenbades mit Frischluft. Die Luft ist technisch aufbereitet, erwärmt und gefiltert. Der Außenluftanteil wird auf das technisch mögliche Niveau angehoben, hierbei sind die Regelungsparameter Luftfeuchte und Hallentemperatur übergeordnet und ständig überwacht.

### **1.4. Elektrische Systeme**

Alle elektrischen Systeme sind in Betrieb und wurden vor Inbetriebnahme geprüft.

## **2. Badebetrieb**

Ausgangslage: In den letzten Wochen wurde das Badeland Uelzen als „Freibad“ betrieben, die Umstellung auf Hallenbad erfolgt durch das Umpumpen des Beckenwassers vom Freibad ins Hallenbad.

Das Hallenbad Uelzen befindet sich in vollständig betriebsfähigem Zustand.

Alle notwendigen Wartungen, Prüfungen und Instandsetzungsarbeiten wurden durchgeführt.

Umkleide-, Kassen- und Sanitärbereich sind gereinigt und desinfiziert.

Beckenumgänge sind gereinigt, alle Einrichtungen sind geprüft.

Der Großteil unserer Mitarbeitenden wurde in den letzten Monaten vollständig geimpft.

Mitarbeitende ohne Impfschutz oder ohne vollständigen Impfschutz stehen medizinische Selbsttests zur regelmäßigen Kontrolle zur Verfügung.

### **2.1. Allgemeines**

Bei einem Badebetrieb während einer sich abschwächenden Pandemie ist oberstes Gebot, weitere Ansteckungen mit dem Virus zu vermeiden sowie Gäste und Mitarbeitenden zu schützen!

### **2.2. Wasserflächen**

Es soll die größtmögliche Wasserfläche zur Verfügung gestellt werden, damit die geforderten Abstandsregeln leichter eingehalten werden können. Die Gesamt-Wasserfläche im Hallenbad beträgt ca. 1.250 m<sup>2</sup>. Zusätzlich wird für den Monat September auch der Nichtschwimmerbereich im Freibad (ca. 300m<sup>2</sup> Wasserfläche) bereitgestellt.

Da die Verordnung von einem Mindestabstand von 1,5 m ausgeht, wurden folgende Vorgehensweisen festgelegt:

1. Die Besucherzahl wird für den Hallenbadbetrieb auf maximal 350 Badegäste beschränkt.
2. Sollte während des Betriebes das Abstandsgebot nicht eingehalten werden, kann das Badpersonal selbstständig eine Reduzierung der Badegäste über den Einlass festlegen und die Zahl der Besuchenden selbstständig reduzieren.
3. Es erfolgen stündliche Ansagen zur Einhaltung des Abstandes und Nutzung der Gesamtflächen im BADUE.
4. Es besteht Weisungsbefugnis der Mitarbeitenden bei massiven Verstößen gegen das Abstandsgebot bis hin zum sofortigen Verweis des Bades.

Eine entsprechende Beschilderung zur Einhaltung des Mindestabstandes wurde ergänzt.

# Hygienekonzept Hallenbad BADUE

## 2.3. Einlassregelung

Für den Besuch des Hallenbades gelten unabhängig von der Warnstufe des Landkreises grundsätzlich folgende Regelungen zum Einlass:

1. „Die Stadtwerke Uelzen GmbH als Betreiber des Badue haben die personenbezogenen Daten der besuchenden oder teilnehmenden Personen zu erheben und bei begründeten Zweifeln auf Plausibilität zu überprüfen, zum Beispiel durch Vorlage eines Personalausweises.“  
Hierzu wird ausnahmslos die luca-App eingesetzt.

2. Besuchende ohne Mobiltelefon (mit Mehrfachkarten oder Flatrate) haben die Möglichkeit, einen Transponder zu erhalten, um sich am Eingang des Hallenbades zu legitimieren.

Die neue Verordnung sieht grundsätzliche Maßnahmen bei Ausrufen einer Warnstufe des Landkreises vor. Eine Beurteilung zum Ausrufen einer Warnstufe obliegt dem Landkreis. Die Stadtwerke Uelzen sind verpflichtet, bei Ausrufen der Warnstufe die „3 G Regel“ umzusetzen.

Hierfür gelten dann folgende Regelungen:

1. Uneingeschränkter Zugang für vollständig Geimpfte (Dokumentation erforderlich).
2. Uneingeschränkter Zugang für Genesene (Dokumentation erforderlich).
3. Uneingeschränkter Zugang für Besuchende mit tagesaktuellem Test (Schnelltest max. 24 h alt, PCR Test maximal 48 h alt).
4. Uneingeschränkter Zugang für Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr.
5. Uneingeschränkter Zugang für schulpflichtige Kinder und Jugendliche; diese werden durch die Schulen kontinuierlich getestet.

## 2.4. Umkleiden

Eine entsprechende Wegeführung wurde, wie bereits in der Hallenbadsaison 2020 umgesetzt, beibehalten. Im Bereich der Umkleiden des Hallenbades sind folgende Maßnahmen mit dem Gesundheitsamt abgestimmt:

1. Die Umkleiden sind möglichst als „Einbahnstraße“ zu nutzen.
2. Im Bereich der Umkleiden ist das Tragen einer Maske Pflicht.
3. Die Föne sind teilweise in Betrieb, die Besuchenden haben während des Fönvorganges Masken zu tragen.
4. Durch das Personal werden hoch frequentierte Bereiche kontinuierlich gereinigt und desinfiziert.

## 2.5. Duschen und Toiletten

Eine entsprechende Nutzung wurde, wie bereits in der Hallenbadsaison 2020 umgesetzt, beibehalten. Im Bereich der Umkleiden des Hallenbades sind folgende Maßnahmen mit dem Gesundheitsamt abgestimmt:

1. Das Tragen einer Maske im Bereich der Toiletten ist Pflicht.
2. Durch das Personal werden hoch frequentierte Bereiche kontinuierlich gereinigt und desinfiziert.

## 2.6. Attraktionen

In Abstimmung wurden folgende Vorgehensweisen zur Nutzung der Attraktionen besprochen und verabschiedet:

1. Alle Attraktionen sind vollständig in Betrieb und werden unter Berücksichtigung der Abstandsgebote eingeschaltet bzw. genutzt.
2. Die Nutzung der Rutsche ist nur zulässig, wenn entsprechendes BADUE-Personal den Zugang und den Abstand überwacht und regelt.
3. Die Nutzung der Sprunganlage ist nur zulässig, wenn entsprechendes BADUE-Personal den Zugang und den Abstand überwacht und regelt.
4. Alle anderen Attraktionen können ohne besondere Vorgehensweise in Betrieb genommen werden, auf die Abstandsregeln ist hinzuweisen.
5. Sollten sich die Badegäste nicht an die Regeln halten, sind die Attraktionen zeitlich zu begrenzen bzw. entsprechend abzuschalten.

## 2.7. Schwimmhilfen

Sämtliche Schwimmhilfen können uneingeschränkt genutzt oder ausgegeben werden. Auch die Nutzung von Spielzeug ist möglich. Hierbei entscheidet das BADUE-Personal über die Ausgabe und ob eine Desinfektion der Geräte möglich ist. Sollte dies nicht möglich sein (z. B. Zeit oder Material), wird die Ausgabe eingestellt. Aufblasbare Schwimmhilfen werden ausschließlich nur mit einem Kompressor gefüllt.

Das Aufblasen von „Hand“ wird ausdrücklich untersagt. Weiterhin entscheidet das Personal, ob entsprechende Schwimmhilfen am Ende verschenkt werden, da der Desinfektionsaufwand zu hoch ist.

## 2.7. Abschließende Bemerkung

Im Vordergrund aller Maßnahmen stehen immer der sichere Badebetrieb und die Zufriedenheit der Badegäste.

Sollten außergewöhnliche Umstände wie z.B. Rettungswageneinsätze, Erste-Hilfe-Maßnahmen usw. dazu führen, dass diese Vorgaben zur Hygiene nicht umgesetzt werden können, hat das Personal die Freiheit und Weisungsbefugnis, alle notwendigen Maßnahmen anzuweisen und umzusetzen, auch wenn dadurch kurzfristig Regelungen aus dem Hygienekonzept außer Kraft genommen werden oder eine Umsetzung nicht möglich ist.